







Die glückliche Geburt eines  
**kräftigen Bubens**  
zeigen in dankbarer Freude an  
Dipl.-Ing. Max Josehans und  
Frau Thusehda geb. Scheer.

Altronommierte  
Möbel-Fabrik  
**C. Hauptmann**  
Beste Kapitals-Anlage!  
Halle-S., Kl. Ulrichstr. 36a u. b.

**Dr. Blümel, Halle S.**  
Magdeburgerstr. 47  
Facharzt für Hals, Nase, Lunge  
verreist bis 12. Oktober.

**Särge aller Art**  
empfiehlt  
**Hugo Schwimmer**  
Sarg-Magazin  
Neumarkt 22

**Makulatur** hat abgegeben **Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).**

**Kunst - Ausstellung**  
zur 1000 Jahr-Feier  
**Schloßgartensalon**  
wurde auf vielfachen Wunsch bis Sonntag, den  
5. Oktober 1919 einschließlich verlängert.  
Geöffnet vormittags 8-12 Uhr.  
nachmittags 2-5  
(Sonntags von 10-12 und 2-5 Uhr).  
Eintrittspreis 1 Mark.

**Reichsware in Männer-Anzügen u. Joppen**  
3teil. Männer-Anzüge aus guten Wollstoffen z. Teil aus schwarzen u. blauen Tuchstoffen Mk. 125.- bis Mk. 299.-  
2teil. Männer-Anzüge aus guten dicken Buxkinstoffen von Mk. 103.- bis Mk. 220.-  
Männer-Joppen aus schweren Winterloden und aus velourartigen Stoffen von Mk. 60.- bis Mk. 75.-  
**Burschen- und Knaben-Anzüge**  
b i  
**Otto Dobkowitz.**

Vandermirsdorfer, 20 J. alt, vermög., sucht Bekanntschaft zwecks

**Heirat**  
mit besserem Herrn, Beamter oder Landwirt (Bermittler verbeten). Offerten unter A. D. 376 an die Exp. d. Bl.

**Entlaufen!**  
200 Mark Belohnung  
erhält, wer mit meine eckern entlaufenen Ziege, nämlich mit Schreien, wieberbringt, oder deren Aufenthalt nachweisen kann.  
Bruno Knoche Thür. Hof.

Ein paar 3jährige  
**Zugochsen**  
suchen zum Verkauf  
Starfiedel Nr. 18.

**Civilt-Theater, Merseburg.**  
Donnerstag, den 2. Okt., abends 7/8 Uhr  
Einmaliger heiterer Abend  
**Professor Marcell Salzer**  
Vollständiges neues heiteres Programm.  
Karten zu Mk. 4.20, 3.- und 1.80 (incl. Steuer)  
bei Herrn Kaufmann Probert

**Stadttheater-Halle**  
Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr:  
**Die Hugenotten.**  
Freitag, abends 7 1/2 Uhr:  
Hesperus.  
1-2 Zimmer unmöbl.  
an eine Dame zu vermieten.  
Offerten unt. Z. 373 an die Expedition dieses Blattes.

**Ratskeller Merseburg.**  
Donnerstag, den 2. Oktober:  
**Erstes Künstler-Konzert**  
in der diesjährigen Winteraison!  
Ausgeführt von dem Götting-Orchester Halle a. S.  
Aufgang 7 1/2 Uhr. Eintritt 6 Pf. mit Steuer.  
D. Kiebler.

Junge Dame aus guter Familie, die in Buchführung bewandert ist, stellt stenographieren und Maschinschreiben kann (keine Anfängerin) als **Sekretärin** zum baldigen Eintritt gesucht. Selbstgeschriebene Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprüche unter S. 373 an die Expedition dieses Blattes erbeten.  
**Brenn. Süddeutsche Lotterie.**  
Die Gewinnung der Lotte zur 4. Kl. hat bis Freitag, 4. Okt. zu erfolgen.  
Ziehung am 9 und 10. Oktober.  
Kauflose noch zu haben.  
Salleische Straße 25.

Schmuck- und Gebrauchs-  
gegenstände  
in Gold, Silber und Versilbert  
empfiehlt  
**Erich Heine, Goldschmied**  
Burgstraße 10. Telefon 372.

**Öffentliche Volksversammlung.**  
Am Donnerstag, den 2. Oktober, abends 8 Uhr  
findet im „Neuen Schützenhaus“ eine  
**öffentl. Volksversammlung**  
statt, zu der die gesamte Einwohnerschaft von Merseburg hiermit eingeladen wird.  
Redner des Abends ist: **Dr. Stadler-Berlin.**  
Thema:  
**Der Fortgang d. deutsch. Revolution!**  
An den Vortrag schließt sich freie Diskussion.  
Sitzung zum Schutze der deutschen Kultur.  
(Sektion Halle).

**Überlegen Sie**  
sich nicht lange und erweitern Sie Ihren Kundenkreis durch eine regelmäßige Insertion im **Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)**

**Landwirtsdochter** sucht zum 1. Novbr. Stellung a. Erlang. d. Wirtschaft u. d. Kochens in best. Haushalt. Angebote mit M. 372 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

**Wohnung**  
3 bis 4 Zimmer, Küche usw., von Brau paar für 1. April od. früher gesucht. Angaben erbeten an er B. H. 4 an die Expedition dieses Blattes.  
+++ Placés. +++

**Geschäftsübernahme.**  
Hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage die Bewirtschaftung des Gasthauses „**Zum halben Mond**“ meinem Sohne **Kurt** übertragen habe.  
Ich danke herzlich für das mir in den vielen Jahren entgegengebrachte Wohlwollen und bitte, dasselbe auch meinem Sohne bewahren zu wollen.  
**Selma Fuß.**

Einem werten Publikum die höfliche Anzeige, daß ich mit heutigem Tage die Bewirtschaftung des Gasthauses „**Zum halben Mond**“ übernommen habe.  
Es wird stets mein eifriges Bestreben sein, die mich Beehrenden nach besten Kräften zufrieden zu stellen und bitte ich um freundliche Unterstützung in meinem neuen Unternehmen.  
**Kurt Fuß und Frau.**

**Zigaretten**  
m. Goldmundstüd garantiert rein, F. Vonderoff, zu 26 Mark per Hundert; Probierladung von 100 St.; gegen Nachn. Porto extra.  
**Stuckenbrock & Co., Dresden-A 16 b.**

**Vorsichtige Männer Aengstliche Frauen**  
befolgen Dr. med. Müllers Anweisung über natürliche Beschränkung der Kinderzahl. Unzählige Anerkennungen (Gegen Voreinsendung von Mark 1.- franko und verschl. vom)  
**SANITAS-DEPOT, Abt.: 550, Charlottenburg 5.**

**Das Eheglück**  
der Frau beruht in ihrer Reinlichkeit und Gesundheit. Dies wird erreicht durch tägliche Anwendung des einzigen ärztlich empfohlenen Frauenspülmittels  
**„ALVITOL“**  
Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien etc. Proben und Prospektie versendet  
**Max Hahn, G. m. b. H., Berlin SW. 68.**

Meine Wohnung befindet sich vom 3. Oktober ab  
**Lindenstraße 11**  
Telephon 635.  
**Albert Franke**  
beid. Auktionator u. Emdw.-Kommissionsgeschäft

Nach Ausscheiden aus meinem Dienstverhältnis als langjähriger Schlachthof-tierarzt widme ich mich von heute ab der  
**Privatpraxis.**  
**Stephan,**  
praktischer Tierarzt,  
Merseburg, Karlstraße 19.  
Vorläufiges Telefon Nr. 28

Verantwortliche Redaktion: Politik, Verh. und pros. Teil: E. Balg, Sport: M. Hoffheimer, Anzeigen: D. Balg.  
Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Balg, sämtlich in Merseburg.

# Beilage zu Nr. 221 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Donnerstag, den 2. Oktober 1919.

## Schutz der Freiheit!

Die jüngsten Vorkommnisse in Danzig, die widerlichen Ereignisse in Belgien, die Ausräumung der Straße wegen falschen Ansehens ungedruckt werden sollten, und vor allem die wahrhaft erschütternden Mordtaten der Kommunisten, wie sie jetzt bekannt werden, erinnern von neuem eindringlich daran, daß diese staatsfeindlichen Bewegungen noch lange nicht zum Stillstand gekommen, ihre Träger im Gegenteil äußerst rührig sind und die Erreichung ihres Zieles auf weitgehende, wie wir freilich hoffen wollen, unzutreffende Voraussetzungen aufzubauen gedenken. Die Regierung hat ja nun bereits erklärt, daß sie getreue ist; aber wer wird solchen Verschwörern trauen, wo es sich bei dem geringsten Mißgeschick zeigt und zugeben wird, daß die getroffenen Maßnahmen nicht hinreichen und die Ordnung jeweils nur notwendig und nur mit unerbittlich hohen Opfern unter den Reichstruppen wiederhergestellt werden kann? Zu freibewährter Rüstungsfähigkeit — die Regierung mag diese Politik ihre Lebensgrundlage nennen — lehnt sie es ab, das Uebel an der Wurzel zu fassen; sie erwartet von allen Parteien, daß sie zu ihr stehen, läßt aber unklar zu, wie das geschieht, das Zustandekommen in eine zweite Revolution führen will, hierzu alle erforderlichen Vorkehrungen trifft, und begnügt sich mit der ersten Erklärung, es sei alles in besser Ordnung. Wir fürchten diese Ordnung, bei der harmlose, regierungstreue Bürger und opferfertige Soldaten der Reichswehr sich in dauernder Gefahr befinden, einfach hinzugeschnitten zu werden. Aber das ist nicht alles. Die Wehrmacht und Begleitformationen der Unruhbewegungen werden Straß-, Lebensmittelfronten und andere durch die Revolution erzeugte Hindernisse bilden. Solchen Hindernissen gegenüber müßte der Kampf fortwährend bestehen. Doch die Regierung will es anders und treibt damit seit nunmehr 10 Monaten ein verhängnisvolles Spiel. Mit der Einweisung des Reichsvertrages und der Arbeitspflicht, die das einzige Mittel wären, um in absehbarer Zeit wieder einermäßig geordnete Verhältnisse zu bekommen, kam unter diesen Umständen wohl kaum gerechnet werden.

Wenn für den Staat nicht im Stande oder gewillt ist, seine Bürger und die Arbeit, zu der er aus neuen Gründen immer zu bringend ermahnt, durch energische Maßnahmen und durch die Befreiung zu schützen, so muß zu anderen Hilfsmitteln gegriffen werden.

Es gilt, dem wohlorganisierten Angriff einer Minderheit gegenüber, wie ihn die Straß- und Aufständischen darstellen, eine defensive Gegenorganisation zu schaffen. Die Grundgedanken der schon bestehenden Organisationen bilden, wie die Personalreihen für Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Alle Bürger, Männer und Frauen, Arm und Reich, Alt und Jung — alle, die bereit sind, der drohenden Unruhmacht zu widerstehen, und denen die Gesundheit Deutschlands am Herzen liegt — müssen aufgerufen werden, freiwillig in diese „Freiheitswehr“ einzutreten, um im Falle der Not an ihren Fähigkeiten entsprechenden Stellen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Anganghaltung notwendiger Betriebe zur Verfügung zu stehen. Politik und Klasseninteressen müßten dieser Organisation fernbleiben. Sie müßte durch Parteien gebildet werden, die der Gedanke an das gemeinsame Interesse befeuert. Die Masse muß bereit sein, daß die Gesamtheit bei drohenden Straßkämpfen fähig ist: „Wir können die Arbeit wieder leisten, aber es wird uns nicht gelingen, uns das zum Leben notwendige zu entsichern. Wir werden eure Hilfe ausbitten.“ Den notwendigen Nachschub muß eine zuverlässige Reichswehrtruppe bilden, unterstützt durch Bürgerwehren, deren Organisation ebenfalls auszubauen und zu verbessern ist. Schon das Vorhandensein einer solchen Gegenwehr würde eine hemmende Wirkung auf die Maßnahmen der Staatsfeinde ausüben.

Man sehe aus dem Wert, was es zu spät ist. Solange den maßnahmen, die „Recht“, den in- und ausländischen Systemen und den besten des Vaterlandes nicht die

Möglichkeit genommen wird, zu jeder Stunde Leben und Ordnung zu bedrohen und das freie Deutschland völliger Gefährdung auszuliefern ist das Wort Freiheit im Munde der Regierung ein Hoh und an einen Wiederaufbau Deutschlands nicht zu denken.

## Auf falscher Fährte.

Von beachtenswerter Seite wird uns geschrieben:

Man kann sich schwer vorstellen, was eigentlich mit den allmählich zur Tagesordnung werdenden Entschlüssen bezweckt werden soll. Glauben die „Einflussler“, durch ihre Veröffentlichungen auch nur dazu beizutragen, den wirren Anlauf der Zusammenhänge zu lösen, die zum Krieg geführt und späterhin das Zustandekommen eines früheren Friedens verhindert haben? Man darf getrost annehmen, daß sie vollkommen davon überzeugt sind. Nirgend ein kleinliches Beginnen, das auf die Vermeidung der Interessen von Einzelpersonen mit dem großen Probleme des Weltgeschehens hinausläuft.

Anders verhält es sich mit den Dokumenten der Regierung, die arbeitslosen Massen, wo es immer möglich ist, und damit ein besseres Urteil über die Gesamtergebnisse ermöglichen. Die Zusammenfassung und die Methoden der gegenwärtigen deutschen und österreichischen Regierungen legen den Gedanken nahe, daß bei ihren Veröffentlichungen nicht so sehr das Interesse des Vaterlandes maßgebend ist, vielmehr daß sie um der „Macht“ und der „guten Sache“ willen erfolgen. Der guten Sache, die unsere Feinde mit der Verbannung der Juden zu ihrem gemacht haben, und auf der sie den Völkern aufbauen, bedeutet die Schuld am Krieg und tritt in den Völkern die Befähigung zu erlangen, müssen wir und unsere ehemaligen Verbündeten unter anderem es uns angelegen sein lassen, der Welt von den diplomatischen Aktionen, die dem Krieg unmittelbar vorausgingen und die während des Krieges in Sachen sogenannter Friedensführer erfolgt sind, eine möglichst objektive Darstellung zu geben. Die Mitglieder der Entente hätten sich zur Enthüllung. Der Sieg gelang ihnen. Es war aber nicht unbedingt zu erwarten, daß die Befehlshaber und Offiziere zu verbieten sind, die Arbeit der Entente, ihrer eigenen Feinde, wo es immer möglich ist, zu erleichtern. Dies mußte deutscher Beschränktheit vorbehalten bleiben. Mit Verdringung, wie man sich denken kann, nehmen unsere Feinde von den deutschen Entschlüssen Kenntnis und tragen daraus alles das zusammen, was der Verhinderung ihrer Untertanenschaft als Urheber des Krieges und Verbrecher und damit der Rechtfertigung der Verbündungen von Verfall über aller Welt dienen kann. Das Gleiche werden sie mit dem Wiener Notwendig tun, von dessen Entscheidungen über die Frage, die Graf Berchtold vor Ausbruch des Krieges geschickt hat, man sich in Deutschland Verweise zu verzeichnen scheint, weil sie die Schuldlosigkeit der deutschen Staatsmänner von 1914 kartieren. Sie haben hier vor einem der sich immer wiederholenden Frevler deutscher Diplomaten, die bisweilen selbst demoralisierende Zeitungen besetzen hat. Unkenntnis des Geistes fehlt nicht der Strafe. „Politische Notwendigkeit“, so wird die Entente verführen, „im eigenen Interesse, wo es für einen ganzen Weltteil um die Frage geht, ob Frieden, bedeutet die Schuld am Krieg und wird von uns geschickt werden.“ „Aber“, wird sich die Entente sagen, „find wir Sieger und haben schon ein Bestrittural zur Verteilung der Befehle und am Krieg Schuldigen errichtet, das die Billigung aller Staaten der Welt gefunden hat.“

An die Stelle der Hauptbestimmung, wir hätten Österreich im Augenblick seines Unlutmutes an Serbien den Rücken gekehrt und die englische Vermittlung hinterlassen, werden also die Schuldigen der Welt zerstreut, wenn es sein muß, die Aktion setzen, die sich aus den neuesten Wiener Dok-

umenten für sie ergibt. Dabei ist mit diesen noch nicht einmal das letzte Wort gesprochen. Bei der Schuld oder Missetat Deutschlands wird es aber bleiben.

Die Veröffentlichungen werden uns kein Glück bringen. Selbst wir uns weitgehend vor dem Wahn, die Schuld Deutschlands mit uns wachsende andere Dokumente, die zu unseren Gunsten zu sprechen scheinen, behaupten Deutschlands Freisprechung und damit eine Witterung der Friedensbedingungen. Die Enttäuschung würde schmerzhaft sein und wir haben des Kammers genug. Wir müssen uns befleißigen die Dinge nüchtern anzusehen und den gefährlichen Weg der Diskussion ein für alle Male zu verlassen. Man sollte meinen, dies konnte in der Lage, in der wir uns befinden, nicht schwer sein.

## Politische Rundschau

Ein Demant.

Berlin, 30. Sept. Die „Deutsche Wochenschrift“ schreibt: Unter der Ueberchrift „Lubendorffs Hilfe für die Kriegstruppe“ bringt der „Vorwärts“ die Mitteilung, daß der Reinertrag aus den in der ganzen Welt verkauften Kriegserinnerungen Lubendorffs ungefähr 20 Millionen Mk. betragen würde. Das Blatt will von zuverlässiger Seite erfahren haben, daß Lubendorff den Gesamterlös bei dem Krieg veräußerten deutschen Soldaten zuführen wird. Wie von unrichtiger Seite berichtet, es ist die Nachricht in allen ihren Einzelheiten nicht den Tatsachen. Das Ergebnis von 20 Millionen Mark ist natürlich vollkommen phantastisch. General Lubendorff soll bisher 10 Millionen aus seinem Verzeichnis über die Kriegstruppe erhalten haben.

Ungeachtet der der „Vorwärts“ die Nachricht nur in der Weise erfunden und verbreitet, um den Haß gegen Lubendorff neu zu beleben!

## Die Verteilung der deutschen Schiffe.

Rotterdam, 30. Sept. Die amerikanische Regierung gibt bekannt, daß einige große deutsche Passagierschiffe, darunter der „Imperator“, nicht, wie beabsichtigt war, der englischen Cunard-Linie überlassen werden sollen, sondern daß diese Schiffe im Besitz Amerikas bleiben werden. Ueber die Gründe hierfür verläßt von anderer Seite, daß die Verteilung eine Folge der Inanspruchnahme der maritimen Waffensysteme der Weltkommission mit der Verteilung der 20000 Schiffe sei, die in den deutschen Häfen verblieben sind. Diese Schiffe sollen von der Standard Oil Company verlangt worden sein, die einen formellen Protest gegen ihre Verteilung unter die anderen Mächte eingebracht hat. Der „Imperator“ und andere deutsche Schiffe sollen als Pfand zurückgehalten werden, bis die Frage erledigt ist.

## Veränderungen über Oberösterreich.

Berlin, 1. Oktober. Oesterreich nachdem bekannt hat die Verhandlungen über die oberösterreichische Frage, an denen das Reichsministerium, die preussische Regierung, die oberösterreichischen Abgeordneten der preussischen Landesversammlung, eine aus 2 Zentrumskleinen, 2 Sozialdemokraten und einem Demokraten bestehende Ministerkommission, ferner der Doppelregerungspräsident und auch Reichsministerpräsident teilgenommen. Zweck der Sitzung ist die Klärung der Unklarheiten zwischen der bekannten Kundgebung Erbergers in der oberösterreichischen Frage und den Ausführungen des preussischen Ministers Hirth.

## Englische Wirtschaftsbeurteilung.

Das Mitglied des amerikanischen Vorkriegsministeriums Fred. A. Wilkin machte einem Vertreter der „Wochenschrift“ folgende Mitteilung über den britisch-deutschen Clearinghousen-Bericht:

„Ja. Leider. Und es wäre darüber beinahe zum Glück zwischen Vater und Sohn gekommen. Endlich beruhigte sich der alte Herrsdach und nahm Fritz nur nochmals das Verbrechen ab, solange in seiner Welt noch so sehr schuldig mit dem „Verbrecher“ in Verbindung zu treten, sonst würde er kein Erbarmen kennen und sich verheeren. Denn eine Familie Herrsdach dürfte auch nicht im entferntesten mit einem Menschen wie Kunze Besiegungen haben.“

„Und trotzdem gab sich der Sohn später wieder dazu her, hier die Vermittlerrolle zu übernehmen?“ fragte Vera ungläubig.

„Fräulein Eptra nicht.“

„Ja. Er ist so gut und edel. Er kann niemand leiden sehen. Und Kunze war wie von Sinnen, als er auf Selene's Herz herüberkam. Er wollte sich ja in seiner Verwirrung sogar vor Fräulein Augen erschließen! Fritz konnte ihm nur beruhigen durch das Verprechen, mit ihm hierher zu reisen und alles zu versuchen, um Helene wieder in die Arme des Gatten zurückzuführen. Natürlich mußte dies äußerst vorsichtig und heimlich geschehen, damit der alte Herrsdach nichts erfuhr. Dies war um so schwieriger, als Herrsdach Verwandte und Freunde Fritz besah, von denen er nicht gelassen werden durfte. Denn sein Vater glaubte ihm auf einer Hinterlistigkeit beruht.“

„Jetzt im Krieg? Das scheint mir doch unmöglich.“

„Doch. Er sagte so. Wohlgerichtlich meinte er die österreichische Riviera.“

„Und wie wurde es dann hier?“

„Herrsdach wandte sich zunächst an mich, da ich als Selene's einzige Freundin galt. Er vertraute sich mir ganz an, und da mir Helene einmal — allerdings ohne Namenennung oder Einzelheiten — von ihrer unglücklichen Ehe erzählt hatte, konnte ich offen mit ihr sprechen. Ich sagte ihr, daß ihr Mann ein verräterischer Freund von ihm hier sei, und jenes Freund sie zunächst um eine Unterredung bitten lasse.“

„Das antwortete die Dame?“

„Selene verhielt sich vom ersten Augenblick an völlig abweisend. Sie wollte weder Kunze noch diesen Namen hören, und verlangte nur ihre Freiheit, sagte sie. Dies zu tun war vergebens. Sie war eben ganz erfüllt von ihrer Liebe zu Dr. Herrsdach, der sie immer noch so geliebt hatte. Ich mußte sie nur frei machen. Es würde gar nichts, daß ich ihr das zu machen versuchte, Herrsdach ließ sie längst nicht mehr, ja, habe sie mehrere Ueberredungen nach überlassen sie selbst gemacht. Sie konnte nicht hören.“

(Schluß folgt)

## Schuld und Sühne.

Original-Drama von Erich Scheffler.

43]

(Nachdruck verboten)

Fräulein Eptra sieht einen Eckel aus. Dann faßt sie Angst und Entsetzen im Blick, auf den nächsten Tisch und schlingt die Hände vors Gesicht.

„Also umsonst! Alles umsonst! ...“, stöhnte sie. „Gedachte, was ich fürchte ... und verhindern wollte — ist geschehen!“

„Was ist Ihnen, Fräulein Eptra? Kennen Sie den Mann etwa?“

„Ja — ich kenne ihn! Und ob ich ihn kenne!“ Sie sprang erregt auf. „Aber er ist unschuldig! Ich weiß es! Ich schwöre es Ihnen! Nur eine Verletzung unglücklicher Umstände konnte diesen entsetzlichen Verdrach auf ihn lenken ... Ein anderer — ein Fremder, von ihm hat die Tat begangen. Bestenfalls glaube ich, daß er sie begangen hat.“

Sie fuhr sich über die Stirn. „Ach, Sie können mich ja gar nicht verstehen! Sie halten mich vielleicht für verrückt!“

„Nein. Aber wollen Sie mir nicht erklären, was Sie so in Erregung versetzt?“

„Ja. Ich will Ihnen alles erzählen. Schon längst wollte ich es. Nur die Mühsal auf ihn hielt mich ab. Aber jetzt — Sie müssen mir auch raten. Ich bin ja in Verwirrung.“

Sie zog Vera neben sich auf das Klagebett und begann in feierlicher Weise zu sprechen.

„Er heißt Herrsdach. Fritz Herrsdach. Und ist mein Verlobter. Vor drei Monaten lernten wir uns kennen. Er kam zu mir im Auftrag seines Freundes, des Gatten Selene Widner's. Ich mußte ihm alles von Selene erzählen, was ich wollte. Wie sie lebt, ob sie nie von ihrem Gatten, Friedrich Kunze, zu mir gekommen habe, und was das für eine Geschichte mit Dr. Herrsdach sei. Kunze sei rassistisch eingestellt auf diesen, denn Selene habe ihn geliebt. Sie habe Kunze wohl freigegeben, um ihm angenehmer zu sein. Sie hat Kunze sogar Heirat — eine bedeutungsvolle Verbindung — wenn er in die Scheidung willige. Selene er es aber es, dann würde sie ohne Rücksicht auf den Schaden alle Sühne in Bewegung

setzen, um eine Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe zu erlangen. Denn Kunze habe sie unter falschen Vorbedingungen geheiratet.“

„Ja, das war wahr?“

„Ja. Herrsdach befehlte es mir. Er gab auch zu, daß Kunze wegen Verschleppung zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt war, und diese Strafe tatsächlich verbrühte. Aber er setzte hinzu, Kunze, der ein Schuldenrad von ihm sei, und mit dem er seit der Kinderzeit befreundet gewesen, sei trotzdem viel schlechter, sondern nur ein schwacher Mensch, dessen Gefühl für Selene tief und echt sei. Und weil er Mittel mit ihm habe und sehr, wie Kunze an dieser Liebe sonst zugrunde gehe, habe er sich entschlossen, ihm zu helfen. Er wolle die beiden Gatten miteinander verheiraten und sei überzeugt, daß dies gelingen werde, wenn Selene nur in eine persönliche Zusammenkunft willige. Bis jetzt weigere sie sich nämlich hartnäckig, ihrem Gatten eine Unterredung zu gewähren. Deshalb habe er, Herrsdach, die Vermittlung übernommen, und bitte auch um meine Hilfe.“

„Sie haben ihm diese zugeagt?“

„Ja. Ich fand es rührend von Herrsdach, sich seines Unrechtsbewußtseins so warm anzunehmen, obwohl er selbst seine Ehrentätigkeit dabei auf Spiel setzte!“

„Wie das?“

„Herrsdach stammt aus einer äußerst strengen, reichen Patrizierfamilie, die eine Rederei in Hamburg besitzt. Sein Vater, von dem er ganz abhängig, verbot ihm schon von Jahren auf das strengste jeden Verkehr mit Kunze, da er ihn immer für einen leidenschaftlichen Menschen hielt. Später, als Kunze in Berlin allerlei leichtfertige Streiche ausführte, wurde dies Verbot wiederholt, und Fritz hatte auch wirklich allen Verkehr mit dem Jugendfreund ab. Aus den Zeitungen erfuhr er später Kunze's Beurteilung. Aber nachdem dieser seine Strafe verbüßt hatte, erfuhr er plötzlich eines Tages in Hamburg bei Fritz und daß ihn schließlich ein Zarenbesuch in Hamburg drücken in Amerika ein neues Leben begonnen und ein besserer Mensch werden, sei aber im Augenblick völlig mittellos. Er schickte ihm sein ganzes Herz aus, erzählte ihm von seiner Ehe, daß Selene nun nichts mehr von ihm wissen wollte, daß er aber nicht ruhen noch ruhen würde, bis sie wieder bereit sei. Kunze er wollte Herrsdach's gutes Herz so zu rühren, daß dieser ihn nicht nur reichlich mit Geld verleihe, sondern auch verbrach, ihm feinerzeit beistehend zu sein, Selene zu verheiraten.“

„Schildern Sie Herrn Herrsdach's Vater davon?“





einen Schreiber zu befehlen, falls er ihm einen Woiwoden zur Hilfe des Adels verschaffen könnte. Er soll anderen Personen gegenüber erklärt haben, er werde unter dem Vorwande Adel zu befehlen, in die Hilfe schickte und dort den Russen auszuweichen. Zur Ausführung der Zeit, wenn eine solche Überhaupt beabsichtigt war, ist es nicht gekommen; der Regimentskommandeur der Truppe, die das Gefolge jenseits bewachte, erhielt von der Anwesenheit Kenntnis, und Leutnant v. S. wurde, als er am 11. Juli wiederum im Gefolge anwesend war, verhaftet. Er gab bei seiner Vernehmung an, daß er gar nicht damit beabsichtigt habe, Adel zu erlangen. Ihm sei es nur darauf angekommen, die Juraistatistik der Woiwoden zu prüfen. Das Kommandantengericht hat mehrere Monate hindurch die Anwesenheit im weitgehenden Maße geprüft, ist jetzt aber dazu gekommen, das Verfahren gegen Leutnant v. S. Simons einzustellen. In der Begründung des Kommandantengerichts heißt es u. a.: Unter dem Beschuldigten des Mordes war die Zeit nur nutzlos, wenn sie bereits in das Stadium des Verfalls getreten war. Hier ist es jedoch bei den ersten Vorberathungen geblieben. Unzufriedenheit kommt nicht in Frage, weil der Beschuldigte von seiner Verbände Gebrauch gemacht hat. Für Widerspruch zur Dienstgewalt und Untsaumung fehlt es an entscheidenden Anhaltspunkten. Leutnant v. S. ist bereits Anfang August aus dem Militärdienst ausgeschieden.

**Das gerichtliche Nachspiel der Neustädter Unruhen.**

Berlin, 27. Sept. Ein umfangreicher Prozeß, dessen Grundzüge die bekannten Vorgänge in Neustadt bilden, begann vor dem Kommandantengericht Berlin. Die Anklage lautet auf militärischen Ungehör, Weiserei, Landfriedensbruch, Anreizung zum Ungehör, ungesetzliche Beschlagnahme von Heu, Schließung des Schießens und Unterdrückung öffentlicher Gedenken. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Angeklagten gehörten dem Depot 12 der Republikanischen Soldatenwehr (R. S. W.) in Neustadt an. Dieses Depot stand anfänglich treu zur Regierung. Dies änderte sich jedoch im Januar d. J. mit der Wahl des heiligen Angeklagten Frick zum Soldatenrat des Depots. Wie die Anklage behauptet, soll durch die von ihm betriebene aufreizende Agitation eine Mißstimmung gegen die Regierung erzeugt worden sein, die Soldaten wurden täglich unzufriedener und die radikalen und revolutionären Elemente bekamen die Oberhand. Nach Schluß der Wahl wurde es, nach Behauptung der Anklage, als der Angeklagte Frick die Anklage zum Depotführer gewählt wurde. Verhaftete Verbündeter lieferten das Wort und bestimmten alles. Frick, der nach Behauptung des Kommandantengerichts vorerst willig verhängnislos war, war plötzlich in der Lage, sich gegen das Depot für 1900 M. zu kaufen.

In dem Depot wurden allerlei Schießungen mit Lebensmitteln verübt, Diebstähle und Unterschlagungen waren an der Tagesordnung, so daß das Depot allmählich zu einer Gefahr für die Einwohner Neustadts wurde. Alles Wäcker wurde vertrieben, so daß dem Staat an Getreide, Vieh, Pferde usw. ein Schaden von 200 000 M., an Lebensmitteln in Höhe von 17 000 M. entstand. Der Verlesung der Anklage erklärt der Vorstehende u. a., daß der Prozeß in einem politischen Einfluß habe, aber kein politischer Prozeß sei. Das Gericht unterteilt, daß die Angeklagten ganz bestimmte Vorstellungen über die jeweilige politische Lage gehabt hätten, es würden sich also längere Besprechungen über die politische Stellung der Regierung, über die Staatsverfassung und dergl. im allgemeinen erörtern.

**Das gerichtliche Nachspiel der Brottrapper Unruhen.**

Stettin, 30. Sept. Die Erinnerung an die wilden Kufenbrüche des letzten Jahres, die im Weizen ihren Höhepunkt mit dem

Sparflächentage gegen Brottrapp und den bekannten hiesigen Getreidehändler, wird lebhaft wieder vor Augen durch einen Kistenprozeß, der vor dem Stettiner Strafgericht seinen Ausgang genommen hat. In diesem Kistenprozeßprozeß haben nicht weniger als 240 Angeklagte auf der Anklagebank. Es sind ausschließlich Leute, die einmal in irgend einer anderen Form an der Bekämpfung Brottrapps teilgenommen haben, ferner solche, die nach der Bekämpfung unter der von den Sparflächentagen herrschenden Stimmung eine willkürliche Tätigkeit entwickelt haben. Für den Prozeß sind fünf Wochen in Aussicht genommen. Es ist jedoch fraglich, ob es gelingen wird, den Prozeß Ende Oktober, wie vorgesehen, abzuschließen. Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Angeklagten zerfällt der Prozeß in neun Abschnitte, die für sich eine gewisse Abgeschlossenheit aufweisen. Die Angeklagten sind fast sämtlich Sparflächler und betonen sich in der Verhandlung als solche.

**Zwei Schüsse.**

Stettin, 30. Sept. Vor dem Kreisgericht wurde gegen den Major Eugen Engelhardt und den Oberleutnant Karl von Unterseebock 56 verhandelt, durch deren Betreiben der Kommandant ihres Bataillons, Kapitänleutnant Riefweller im Mai d. J. auf der Heimreise von Spanien von den Engländern verhaftet wurde. Die beiden Angeklagten wurden wegen Landesverrats zu einem Jahre Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Turnen, Spiel und Sport**

**Gründung eines neuen Turnvereins.**

In der Kolonie Rösen hat sich am 20. September 1919 ein Turnverein gebildet, der den Namen „Turnverein Rösen“ gegriindet hat. Der Turnverein hat sich der Deutschen Turnerschaft angeschlossen.

Fußball. — In unserer Sporthalle der Liga-Spiele ist durch falsche Drahtansage ein Fehler unterlaufen. Halle 98 konnte das Spiel am vergangenen Sonntag gegen Wader-Nordhaußen mit 4:0 gewinnen. Die Spitzengruppe wird dadurch nicht verändert. Wie sollen zur richtigen Ueberlieferung die Tabelle in geänderter Form neudrucken lassen.

**Der Stand der Meisterschaftsspiele im Saalkreis.**

Viga-Klasse	Über spielt	Über gewonnen	Unentschieden	Über verloren	Tore	Punkte
Favorit	3	2	1	—	7:5	5
B. F. B. Merseburg	3	2	—	1	5:5	4
Wader	3	2	—	1	11:3	4
S. B. 98	2	1	1	—	5:1	3
Raumburger S. B. 05	3	1	1	1	11:11	3
Bornhain	2	1	—	1	6:4	2
Spornfreunde	3	1	—	2	3:6	2
Halle 98	3	—	1	2	2:6	1
Wader-Nordhaußen	3	—	—	3	7:14	0

Die Spiele in der ersten Klasse geben noch keine klare Ueberlieferung über eine Voransage des ewigen Meisters. Freuen-Halle steht mit 6 Punkten (alle 3 Spiele gewonnen) an der Spitze. Fast

den Sonntag gibt es keine Uebertragungen. Jedenfalls hat Freuen-Halle die beste Aussicht.

**Der Stand der Meisterschaftsspiele im Saalegau.**

1. Klasse	Über spielt	Über gewonnen	Unentschieden	Über verloren	Tore	Punkte
Breußen Halle	3	3	—	—	20:3	6
Victoria-Halle	3	2	1	—	10:2	5
Eintracht-Halle	3	2	1	—	18:3	5
Minerva-Halle	3	2	1	—	8:4	5
B. F. B. Bitterfeld	2	2	—	—	6:4	4
Olympia-Halle	3	2	—	1	11:5	4
Romet-Halle	3	2	—	1	5:11	4
Leontina-Halle	3	1	1	1	5:4	3
Sportbrüder-Halle Halle 1910	3	1	1	1	5:9	3
Fortuna-Tabau	3	1	1	1	6:8	3
Union-Sonderburg	3	1	1	1	6:7	3
H. G. Freuen-Merseburg	2	1	—	1	4:2	2
B. B. Hohenzollern-Merseburg	3	1	—	2	9:6	2
Nikola-Halleleben	3	1	—	2	8:9	2
B. F. B. Bitterfeld	3	1	—	2	5:6	2
Wader-Nordh.	3	—	1	2	3:7	1
B. B. Germania-Merseburg	3	—	—	3	1:12	0
Sportlust-Halle	3	—	—	3	3:12	0

Spielansage. — B. F. B. Merseburg wird am kommenden Sonntag auf dem eigenen Sportplatz in der Kraußstraße (Kugarten) im Verbandsspiel in der Liga-Klasse der Mannschaften Halle 98 gegen Ueberleben. Das folgende Meisterschaftsspiel gegen Halle 98, das am kommenden Sonntag in Halle auf dem dortigen Platz angesetzt war, mußte wegen Spielverbot in Halle auf einen späteren Termin verlegt werden.

Wader-Nordh. — Die beiden neuen Waderburger Reutlinge, am 25. und 26. Oktober, gelangen jetzt mit nicht weniger als 226 500 M. an Preisen zur Ueberlieferung. Das aus zehn Fächern und vier Hindernissen bestehende zusammengebaute Programm bringt am kommenden Sonntag in Halle auf dem dortigen Platz angesetzt war, mußte wegen Spielverbot in Halle auf einen späteren Termin verlegt werden.

Wader-Nordh. — Die beiden neuen Waderburger Reutlinge, am 25. und 26. Oktober, gelangen jetzt mit nicht weniger als 226 500 M. an Preisen zur Ueberlieferung. Das aus zehn Fächern und vier Hindernissen bestehende zusammengebaute Programm bringt am kommenden Sonntag in Halle auf dem dortigen Platz angesetzt war, mußte wegen Spielverbot in Halle auf einen späteren Termin verlegt werden.

Wader-Nordh. — Die beiden neuen Waderburger Reutlinge, am 25. und 26. Oktober, gelangen jetzt mit nicht weniger als 226 500 M. an Preisen zur Ueberlieferung. Das aus zehn Fächern und vier Hindernissen bestehende zusammengebaute Programm bringt am kommenden Sonntag in Halle auf dem dortigen Platz angesetzt war, mußte wegen Spielverbot in Halle auf einen späteren Termin verlegt werden.

**Kartoffelbezug-Scheine** für die Gemeinden sind in Blocks zu 3x25 Stück zum Preise von Mark 1.25 erhältlich in unserer Geschäftsstelle.

**Merseburger Tageblatt.** (Kreisblatt).

**Bekanntmachung.**

Nr. P. R. 109/9, 19. S. N. 2.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Bestimmungen wird nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 435) folgendes bestimmt:

**Artikel I.**

Die von den Militärbehörden unter Nr. W II 2394/1, 16, P. R. N. im Jahre 1916 erlassenen, den Betroffenen namentlich zugestimmte Anordnung, wonach es unterlag wurde, ohne Zustimmung der Kriegserloß-Abteilung des Reichs Kriegsministeriums über die im Auslande für Rechnung der Betroffenen lagernden Mengen an Baumwolle, Winters, Baumwollabgüsse oder Baumwollabfälle zu verfügen und nach der die betreffenden Mengen zu meiden waren, wird hiermit soweit aufgehoben, als es sich nicht um in der Schweiz lagernde Baumwollspinnstoffe handelt.

**Artikel II.**

Diese Bekanntmachung tritt am 12. September 1919 in Kraft Berlin, den 12. September 1919.

**Der Reichswehrminister.**

Im Auftrage: Wolffhügel.

**Ausgabe von Rübenfett**

gegen gleichzeitige Abgabe von Benzolstein und Quittung Nr. 60 vom Donnerstag, den 9. Oktober 1919 ab.

Für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober 1919 werden auf den Kopf der Bevölkerung 1/4 Pfund Rübenfett zum Preise von 20 Pfg. angeteilt.

- Ausgabestellen: 1. Aicus, Rauchfiederstraße,
- 2. Schumann, Unteraltendurg,
- 3. Weißhahn, Neumarkt,
- 4. Schütz, Ocker Breitenstraße,
- 5. Kaufm., An der Geisel,
- 6. Bergmann, Gotthardtstraße,
- 7. Kleindienst, Weiße Mauer.

Ablieferung der eingekommenen Benzolsteine und Quittungen am Montag, den 13. Oktober 1919 bis mittags 12 Uhr an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle, Große Mittelstraße 5.

Merseburg, den 30. September 1919.

P. R. N. II, 2818/10.

Das städtische Lebensmittelamt.

**Die öffentliche Lesehalle im „Herzog Christian“**

ist geöffnet jeden Tag von früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus.

Monatslesekarte	Preis — 50 Mark,
Jahreslesekarte	5,—
Familien-Monatslesekarte	1,—
Familien-Jahreslesekarte	5,—
Tageslesekarte	— 10

Die Karten sind im Herzog Christian zu haben. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Verein zur Förderung der Jugendpflege. (G. B.)

**Kreissparkasse Merseburg**

— Bahnhofstraße 3 —  
 Poltsched-Konto: Leipzig 8806 Fernruf 540  
 — unter Haftung und Sicherheit der Kreisbank —  
**Spareinlagen mit täglicher Verzinsung** werden jederzeit — auch im Lieberwiesungsverkehr — angenommen.  
**Rückzahlungen** erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.  
**Sicherheitsmaßnahmen** gegen unberechtigte Abhebungen. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.  
 — An- und Verkauf von Wertpapieren. —  
 Einlösung fälliger Dividenden und gelöster Stücke.  
 — Darlehen an Jedermann —  
 gegen Sicherstellung durch Kuponloos oder Pfand.  
**Spezialanstalt** zur Förderung des Bargeldes, Zahlungsverkehrs, Eröffnung von provisorischen Girokonten für Jedermann. Vollig kostenlose Ausführung von Geldüberweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von Schecks und Wechseln.  
 — Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheinheften. —  
 Schnelle Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

**Sicherheit**  
 in Ihrer Wohnung bieten die feuer- und diebstahlsicheren  
**Wand-Geldschränke**  
 zum Einmagen!  
**Geldkassetten & Geldschränke**  
 in jeder Art und Größe!  
 Fernruf 203 **Auto-Engel** Fernruf 203

Neueste  
**Schall-Platten,**  
 Nadeln, Ersatzteile.  
 Eigene Reparaturwerkstatt.  
**Max Schneider, Merseburg a. S.,**  
 Schmalenstraße 14. Telefon 479.



**Landwirte!**  
 Gebt Euro Anzeigen auf bei dem Euro Interesses vertretenden Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) und ihr werdet Erfolg haben.

„Angebot“  
**Speise-Zimmer, Herren-Zimmer, Damen-Zimmer, Schlaf-Zimmer, Küchen**  
 in einfacher bis ganz vornehmer Ausb. ca. 150 Zimmer.  
**Möbelfabrik**  
**Albert Marttek Nachf.,**  
 Inh. Richard Ziemer, Halle a. S., Alter Markt 2.

Ein Abendstübel in **Franz.-Engl.,**  
 Buchh., Stenogr., Korresp., Rechtsw., höh. Anz., Rechnen, bog. L. Ant. in d. nächst. Fag., Garant. sich. schnellst. Fortschritt, da leichtfassliche Methode. Stundenlohn 1,50 bzw. 1.— Mark.  
 Damen u. Herren wollen sich meld. bei **W. Fichtner, Quedlinburg, Steinweg 74.**

**Frauen und Mädchen** welche an Ausfluß leiden, gibt vertrauensvoll Auskunft unter »Leben und Gesundheit« Berlin SW. 13 postlagernd.  
 Für sofort oder 1 November **anständig. Mädchen** f. Küche u. Hausgef. Zu meld. m. Buch bei Fr. Dr. Haake, Roßtr. 2.

**R**asier-Apparate  
 asier-Klingen  
 asier-Messer  
 asier-Seife  
 asier-Pinsel  
 asier-Steine  
 asier-Essig  
 und alle Utensilien für Selbstrasierer empfindlich  
**Parfümerie Otto Stiebritz,**  
 Gotthardstr. 32.  
 Hühneraugen, Wunden, Hornhaut, Warzen, werden schmerzlos, sicher und schnell beseitigt durch **Bilg Hühneraugenpflaster** Doje Nr. 200. Versand: Grüne Apotheke, Erurt 145.  
 — Inachsenhüter, Drehbänke, Bohrmaschinen, Ambosse, — alle grossen Lager — **Ernst Karling** Inhaber: Theodor Schatz **HALLE A. S.,** 11. Gernerstrasse 2. 11. Fernsprecher 1314. — 4366.

**Rauchtabak**  
**Zigaren**  
**Zigaretten**  
 in allen Preislagen eingetroffen im **Havana-Haus**  
**Willy Arndt**  
 — Oelgrube 35. —

**Zwei ruhige, schöne Zimmer**  
 von vornehmer Dame ev. mit guter Pension geübt ab 15. 11. Stellen unter **H. C. 367** an die G. u. B.

**Portier**  
 gesucht.  
**Th. Groke A.-G.**



# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 33.

Merseburg, 1. Oktober

1919.

235 Die Angehörigen der Kriegsgefangenen weise ich darauf hin, daß es unbedingt notwendig ist, dem Truppenteil, von dem sie Unterstützung beziehen, die Rückkehr der Gefangenen sofort bezanzuzugeben. In den meisten Fällen wird dem Truppenteil von der Rückkehr eines Gefangenen zu spät Mitteilung gemacht, wodurch erhebliche Ueberschreibungen an Wohnung vororkommen. Da nun die überhobenen Beträge unbedingt zurückerstattet werden müssen, die Angehörigen aber infolge der schlechten Wirtschaftslage den Betrag häufig nur mit Schwierigkeiten zurückzahlen können, entstehen unliebsame Weiterungen, die durch eine entsprechende sofortige Nachricht an die Truppe vermieden werden.

Merseburg, den 22. September 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Roske.

### Verordnung über Verbrauchszucker.

226 Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker v. 17. Oktober 1917 in der Fassung vom 30. 9. 1918 (R.-G.-Bl. S. 1217) wird unter Aufhebung der diesf. Verordnung vom 29. 9. 1917/10 1. 1918 für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes verordnet:

§ 1. Innerhalb der Provinz Sachsen darf im Handel ohne anderweitige Ermächtigung der Zuderstelle für die Provinz Sachsen Verbrauchszucker jeder Art, einschließlic Handis, nur gegen Bezugschein der Reichszuderstelle, Marken der Provinzialzuderstelle, oder gegen Zuderabschnitte der Lebensmittelkarte für Binnenhäufiger verabsolgt und entnommen werden.

Die Ausstellung anderer Bezugsausweise — etwa durch Gemeindebehörden — und deren Befreiung ist verboten.

§ 2. Die auf sorbigem Papier gedruckten Monatsmarken der Provinzialzuderstelle lauten über 750, 625, 250 und 125 Gramm. Ferner werden für Großverbraucher Marken über 25 Kgr. Zuder ausgegeben. Diese sind gültig nur mit dem Stempel des Kommunalverbandes, der sie verausgibt. Die Befreiung ungestempter Marken zu 25 Kgr. ist verboten.

Zuder darf nur vom ersten bis zum letzten Tage der den Marken aufgedruckten Monate geliefert und entnommen werden, selbst wenn die Ausgabe früher erfolgt. Zuderempfang und Markenablieferung haben gleichzeitig zu erfolgen.

Für Sonderzuweisungen werden besonders, auf weißem Papier gedruckte Marken ausgegeben deren Gültigkeit von Fall zu Fall festgesetzt wird.

§ 3. Der Kleinhändler ist verpflichtet, alle eingenommenen Zudermarken unverzüglich, spätestens am Abend der Einföhung, durch Aufdruck seines Firmenstempels, oder durch Aufsreiben seines Namens auf der Vorderseite zu entwerten und sorgfältig gegen Verlust und Diebstahl geschützt bis zur Abgabe an den Lieferanten aufzubewahren. Die nochmalige Verwendung entwerteter Marken durch Verbraucher und deren Befreiung durch die Kleinhändler ist verboten.

§ 4. Der Kleinhändler ist verpflichtet, alle eingenommenen Zudermarken spätestens am 20. Tag jedes Monats seinen Lieferanten einzureichen unter Beifügung des von der Provinzialzuderstelle vorgeschriebenen Begleitscheines. Erst hierauf erhält er entsprechende Zudermengen wieder. Die Versendung durch die Post darf nur mit Einschreiben oder Wertpaket geschehen.

Marken, welche der Kleinhändler im letzten Monatsdrittel einnimmt, sind der Sendung des nächsten Monats beizufügen. Die Zudermarken verlieren mit dem 20. Tag des Gültigkeitsmonats folgenden Monats den Anspruch auf Wiederbefreiung durch den Großhändler. Für die Sondermarken wird dieser Verfalltag besonders festgesetzt.

§ 5. Die Zuderabschnitte der Lebensmittelkarte für Binnenhäufiger sind vom Kleinhändler bis zum 5. Tage jeden Monats an den Kommunalverband abzuliefern. Von dort wird wegen Erlaß des an die Binnenhäufiger verausgabten Zuders das Weitere veranlaßt.

§ 6. Die Kleinhändler sind verpflichtet, den Ihnen gelieferten Grundbestand an Zuder ordnungsgemäß zu verwalten und ihn in der zugestellten Höhe in Ware oder Zuderbezugsbelegen (vergl. § 1 Abs. 1) bei Nachprüfung oder bei Aufgabe oder Veräußerung ihres Geschäftes nachzuweisen bezw. dem Nachfolger zu übergeben.

§ 7. Die Zwischen- und Großhändler sind verpflichtet, über die Abgabe von Zuder und den Empfang der Zudermarken, ausschließlich nach den Bestimmungen der Provinzialzuderstelle Buch zu führen. Die Wiederbefreiung der Kleinhändler darf nur auf vorher eingereichte Marken und unter Berücksichtigung des Kontostandes erfolgen. Jede Bevorzugung ohne Genehmigung der Provinzialzuderstelle ist verboten.

Der Grundbestandsführer hat der Provinzialzuderstelle von jedem Konto das 8 Wochen lang ohne Veränderung bleibt, Anzeige zu machen.

Die Zudermarken sind der Provinzialzuderstelle nach deren näheren Anweisungen weiterzugeben. Der Versand durch die Post darf nur mittels Einschreiben oder Wertpaket erfolgen.

§ 8. Angestellte und Beauftragte der Händler sind ebenso wie diese für die Einrichtungen beim Verkehr mit Zuder verantwortlich; sie sind von den Händlern sorgfältig auszuwählen, zu unterweisen und zu beaufsichtigen.

§ 9. Es ist verboten, Zudermarken oder Bezugscheine entgeltlich zu erwerben, zu veräußern oder zum Erwerb oder sonstige mißbräuchlich zu verwenden. Auch der Versuch ist strafbar.

Das Gleiche gilt auch für gefälschte Marken oder Bezugscheine.

§ 10. Ueber den Umfang der Versorgung mit Zuder entscheiden die Kommunalverbände durch die Zuteilung der Zudermarken im Rahmen der gegebenen Bestimmungen. Ebenso werden von ihnen die Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt.

§ 11. Wer den Vorschriften über die Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Magdeburg, den 25. August 1919.

Der Oberpräsident.  
Zuderstelle für die Provinz Sachsen.  
Verwaltungsbsteilung:  
Dollert, Oberregierungsrat.

Merseburg, den 18. September 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Roske.

227

### Wochenfettmenge.

Die Fettmenge für die Woche vom 28. Sept. bis 4. Okt. 1919 wird hiermit für Merseburg—Land auf die gewöhnlichen Fettmarken auf

250 Gramm  
auf alle Zusatzmarken auf  
50 Gramm

festgesetzt.

Zur Ausgabe gelangt amerikanisches Schweineschmalz und Margarine.

Die in den letzten beiden Wochen zu wenig verausgabten Fettmengen sind in dieser Verteilung mit enthalten.

Merseburg, den 27. September 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Kürsten, Kreis-Sekretär.

Zusammenlegung der Kreise Merseburg und  
228 Querfurt zu einer neuen staatlichen  
Steuerveranlagungsbehörde.

Die Kreise Merseburg und Querfurt sind mit 1. Oktober d. J. zu einer neuen staatlichen Steuerveranlagungsbehörde mit dem Amtssitz in Merseburg zusammengelegt worden.

Diese Verordnung führt im amtlichen Verkehr allgemein die Bezeichnung

### „Preussisches Staatssteueramt.“

Durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 31. August d. J. N. 22057 ist der Regierungssachverständige Dr. J. L. in Königsberg (Regierungsbezirk Marienwerder) an das Staatssteueramt Merseburg veretzt und zum hauptamtlichen Veranlagungs-kommissar besonders bestellt worden. Der Zeitpunkt der Veretzung steht noch nicht fest. Bis zum Eintreffen des Amtseinführungsbeschlusses ist durch Verfügung der Regierung zu Merseburg vom 12. d. Mts. III A/B 1513, der Rechnungsrat Sauer zu dessen Vertretung ermächtigt worden.

Das bisher Domtrabe 4 untergebrachte Steuerbüro wird aufgelöst.

Das neue Büro des Staatssteueramtes Merseburg befindet sich nach Durchführung des am 6. Oktober d. J. beginnenden Umzuges in dem Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Weiße Mauer Nr. 48 im II. Obergeschoss.

Im Winterhalbjahr sind die Bürostunden auf Vormittags 8 bis Nachm. 3 Uhr gesetzt.

Mündliche Abfertigungen der Steuerpflichtigen finden nur von Vormittags 9 bis 12 Uhr statt.

Bei Übersendung von Dienstsachen ist die Vermittlung des Landratsamts nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Sämtliche Dienstsachen müssen unmittelbar dem Preussischen Staatssteueramt Merseburg zugehen. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden hierauf besonders verwiesen.

Für den Kreis Quersur ist als Nebenbehörde in Duerfurt ein Zweigbüro des Staatssteueramts in Wirksamkeit getreten. Zum Leiter desselben ist der Steuersekretär Petraschewitz berufen worden.

Merseburg, den 30. September 1919.

Preussisches Staatssteueramt.

J. B. Sauer, Rechnungsrat.

### 29 Personenstandsaufnahme für die Veranlagung 1920.

Zufolge Anordnung der Regierung zu Merseburg v. 17. Sept. d. J. Nr. III A/B 1571 hat für die Veranlagung für das Steuerjahr 1920 die Personenstandsaufnahme überall mit dem 16. Oktober d. J. zu beginnen. Sie ist, soweit sie an diesem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, an den folgenden Tagen ununterbrochen fortzusetzen und abzuschließen. (Artikel 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz.)

Bei der Personenstandsaufnahme sind Hauslisten zu verwenden.

Gleichzeitig bringe ich zur Kenntnis der Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände, daß nach Mitteilung des Herrn Finanzministers vom 8. d. Mts. II 22149 die Beschaffung von Vordrucken für die Einkommensteuerveranlagung für 1920 vorläufig zu unterbleiben hat.

Merseburg, den 29. September 1919.

Preussisches Staatssteueramt.

J. B. Sauer, Rechnungsrat.

## Bekanntmachung.

### Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen.

Der Verwaltungsrat hat den Regierungssachverständigen von Trotha in Schopau und den Rittergutsbesitzer Cornetius in Witten zu Stellvertretern des Kreisdirectors der Sozietät im Kreise Merseburg gewählt.

Merseburg, den 26. September 1919.

Der Generaldirector.

Winkler.

231

### Kleinhandelsböckhpreise für Milch.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 28. Juli d. J. — Kreisblatt Nr. 169 vom 2. 8. 19 und Correspondent Nr. 168 vom 31. 7. 19 — und vom 25. 8. d. J. — Kreisblatt Nr. 194 vom 31. 8. 19 und Correspondent Nr. 195 vom 31. 8. 19 — werden die Böckhpreise für Milch im Kleinhandel für den Umfang des Kreises Merseburg mit Ausnahme von Merseburg-Stadt vom 1. Oktober d. J. ab, wie folgt festgesetzt:

- a) beim Verkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher oder bei Lieferung an Milchverkaufsstellen am Orte „ab Stall“
  - 1. Vollmilch das Liter 56 Pfg.
  - 2. Butter- und Magermilch das Liter 26 „
- b) beim Verkauf durch Milchverkaufsstellen, also diejenigen, die die Milch direkt vom Anhalter beziehen für Vollmilch das Liter 62 Pfg.

c) beim Verkauf durch Milchereisammelstellen oder Milch-fahrer, soweit die Milch nicht milchereimäßig behandelt ist für Vollmilch das Liter 66 Pfg.

d) beim Verkauf von milchereimäßig behandelter Milch durch Milchhändler oder Milchverkaufsstellen für Schmeudig, Lützen, Bad Dürrenberg und Papij

1. Vollmilch das Liter 72 Pfg.

2. Butter- und Magermilch das Liter 34 Pfg.

für Merseburg-Land einschließlich Lauchstedt und Schaffstädt

1. Vollmilch das Liter 70 Pfg.

2. Butter- und Magermilch das Liter 32 „

Merseburg, den 26. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Kürten, Kreissekretär.

232 Die endgültige Regelung der Postzeitkunde im Regierungsbezirk für das kommende Winterhalbjahr wird vom 1. November d. J. ab erfolgen. Die Gültigkeit der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. d. J. — Ic 4321 — wird daher um einen Monat, also bis einschließlich 31. Oktober d. J. verlängert.

Merseburg, den 30. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

233 Da die gesetzliche Wahlperiode der auf Grund des § 46 des Gewerbebetriebsgesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 21 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 erwählten Mitglieder und Stellvertreter der Steueranschlüsse mit Ende dieses Jahres abläuft, hat eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Steueranschlüsse stattzufinden.

Dierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 11. Oktober 1919, vorm. 9 Uhr

für die Gewerbebetriebsklasse III und einen solchen auf

Sonnabend, den 11. Oktober 1919, vorm. 10 Uhr

für die Gewerbebetriebsklasse IV im Sitzungszimmer des hiesigen Kreishauses aberaumt, zu welchem die beteiligten Gewerbetreibenden eingeladen werden.

In Klasse III sind fünf, in Klasse IV sind neun Mitglieder und in beiden Klassen eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind nach § 47 des Gewerbebetriebsgesetzes nur solche männliche Mitglieder der Klassen III und IV, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu vertreten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Die zur Wahl erscheinenden Gewerbetreibenden haben sich erforderlichen Falles durch Vorlegung der Gewerbebetriebs-Veranlagungszuschrift für das Steuerjahr 1919 oder durch anwesende Mitglieder zu legitimieren.

Wird die Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen nach Artikel 21 B Nr. 5 Abs. 1 der Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 (§ 48 des Gewerbebetriebsgesetzes) die dem Steueranschlusse zugehörigen Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorstehenden über.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung noch besonders in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten ihres Ortes zu bringen.

Merseburg, den 30. September 1919.

Der Vorstehende

der Steueranschlüsse der Gewerbebetriebsklassen III und IV.

Dr. Roske

## Möbl. Zimmer

von ruhigem älteren Herrn sofort gesucht. Off. mit Preisangabe u. C. F. 342 Exp. d. Bl.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (A. Vahj).